

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Büro der Bürgermeisterin	

Geschäftszeichen 0-13	Datum 01.12.2025	BV/2025/109
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.12.2025

Kündigung der Leistungsvereinbarung Wedel Marketing e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.12.2026. Die Leistungsvereinbarung wird zum 31.12.2025 einvernehmlich gekündigt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

In der Sitzung vom 25. September 2025 hat der Rat beschlossen, den Zuschuss an Wedel Marketing e.V. um 40.000 Euro auf jährlich 135.000 Euro (befristet auf drei Jahre 2026-2028) zu erhöhen.

Für die Umsetzung des Ratsbeschlusses ist es erforderlich, die Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.12.2026 im gegenseitigen Einverständnis beider Vertragsparteien aufzulösen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Neben den bisherigen Tätigkeitsfeldern des Vereins sollen zusätzlich die Interessen der lokalen Wirtschaft gestärkt werden. Mit u.a. der Einstellung eines Citymanagers / einer Citymanagerin sollen Maßnahmen aus dem Innenstadtentwicklungskonzeptes umgesetzt werden. Die Stadt Wedel soll weiterhin als attraktiver Ort mit einem vielseitigen, kulturellen, sportlichen und touristischen Angebot bekannt und beliebt sein bei Besuchern, Touristen und Einwohner*innen. Die lokale Wirtschaft soll gestärkt werden.

Die Verwaltung befürwortet die Kündigung der aktuellen Leistungsvereinbarung, um eine neue Zuschussvereinbarung mit Laufzeitbeginn zum 01.01.2026 zu vereinbaren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternative wäre, die Leistungsvereinbarung nicht zu kündigen. Damit könnte der Ratsbeschluss vom 25.09.2025 nicht umgesetzt und die neue Zuschussvereinbarung nicht ab 01.01.2026 vereinbart werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/109

Aufwendungen*			Minus 95.000			
Saldo (E-A)						
Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
			in EURO			
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Kündigungsvereinbarung_WM_12_2025